

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/166/103

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 20. September 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/17056

Thema: Aktivitäten der Muslimbruderschaft und der „Sächsische Begegnungsstätte und Dienstleistungen UG“ (SBD) im ersten Halbjahr 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Antwort auf die KA 7/12466 existiert das Unternehmen „Sächsische Begegnungsstätte (SBS)“ seit März 2022 weiter unter dem Namen „Sächsische Begegnungsstätte und Dienstleistungen UG“ (SBD). Es lagen danach keine Erkenntnisse darüber vor, dass die SBD Aktivitäten gemäß § 2 Absatz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SachsVSG) betreibt. Laut Antwort auf die nachfolgende Kleine Anfrage Drs.Nr.: 7/15614, teilte die Staatsregierung mit Antwort vom 05.03.2024 mit, dass der Staatsregierung Erkenntnisse zum Thema vorlägen, deren Mitteilung überwiegende Belange Des Geheim-schutzes entgegenstünden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob und in welchem Umfang die Muslimbruderschaft bzw. die IGD bzw. seit Umbenennung die DMG in Sachsen im ersten Halbjahr 2024 verdeckt oder offen tätig geworden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Art der Aktion/Projekte und Teilnehmer, sofern es sich um offene Tätigkeiten handelt)?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Aktivitäten der „Sächsische Begegnungsstätte und Dienstleistungen UG“ (SBD) und insbesondere dazu, ob neue Erkenntnisse darüber vorliegen, ob die SBD Aktivitäten gemäß § 2 Absatz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen betreibt?

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, an welche konkreten (neu gegründeten) Vereine die Verantwortlichkeiten und Mietverträge der (ehemaligen) Standorte der SBS durch diese übergeben wurden und wie sich die Besucherzahlen in den neuen Vereinen im ersten Halbjahr 2024 entwickelten?

Frage 4:

Bei wie vielen der (neu gegründeten) Vereine i.S.d. Frage 3 handelt es sich ihrerseits um extremistische Bestrebungen bzw. wie viele Einzelpersonen, die als extremistisch eingestuft werden, handeln dort, in welchen Funktionen, und gibt es Erkenntnisse, ob Verbindungen dieser Vereine i.S.d. Frage 3 bzw. dort handelnder Personen zu (welchen) extremistischen oder terroristischen Vereinigungen vorliegen? Wenn ja, welche? Sofern insgesamt keine Erkenntnisse vorliegen: Warum nicht?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/15614 verwiesen.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster